

Merkblatt für Arbeitgeber: Ein- und Austrittsdatum Vorsorgewerk Denner

Dieses Merkblatt bietet Ihnen eine klare und leicht verständliche Anleitung zur korrekten Erfassung von Ein- und Austrittsdaten.

Grundlage: Die 15er Regelung

Im Vorsorgewerk Denner gilt die sogenannte 15er Regelung, die festlegt, wie das Ein- und Austrittsdatum Ihrer Mitarbeitenden in der Pensionskasse berechnet wird.

Eintritt in die Pensionskasse

Der Zeitpunkt des Eintritts in die Pensionskasse hängt davon ab, an welchem Tag des Monats die Person bei Ihnen beginnt:

1. Eintritt zwischen dem 1. und 15. des Monats:

Der Eintritt in die Pensionskasse erfolgt rückwirkend ab dem 1. Tag desselben Monats.

Beispiel:

- Eine Person beginnt am 12. Februar.
- Der Eintritt in die Pensionskasse ist der 1. Februar.

2. Eintritt zwischen dem 16. und dem letzten Tag des Monats:

Der Eintritt in die Pensionskasse erfolgt ab dem 1. Tag des folgenden Monats.

Beispiel:

- Eine Person beginnt am 25. Februar.
- Der Eintritt in die Pensionskasse ist der 1. März.

Wichtig: Der Versicherungsschutz beginnt immer mit dem Eintritt in die Firma.

Austritt aus der Pensionskasse

Der Zeitpunkt des Austritts aus der Pensionskasse hängt davon ab, an welchem Tag des Monats die Person das Unternehmen verlässt:

1. Austritt zwischen dem 1. und 15. des Monats:

Der Austritt aus der Pensionskasse erfolgt rückwirkend zum letzten Tag des vorherigen Monats.

Beispiel:

- Eine Person verlässt das Unternehmen am 12. Februar.
- Der Austritt aus der Pensionskasse ist der 31. Januar.

2. Austritt zwischen dem 16. und dem letzten Tag des Monats:

Der Austritt aus der Pensionskasse erfolgt zum letzten Tag desselben Monats.

Beispiel:

- Eine Person verlässt das Unternehmen am 25. Februar.
- Der Austritt aus der Pensionskasse ist der 28. Februar (oder 29. Februar in einem Schaltjahr).

Wichtig: Der Versicherungsschutz gilt bis einen Monat nach dem Austritt aus dem Betrieb.

Zusammenfassung der Regelung

EINTRITT / AUSTRITT	ZEITPUNKT DER MELDUNG AN DIE PENSIONSASSE
EINTRITT 1. – 15.	1. Tag des gleichen Monats
EINTRITT 16. – MONATSENDE	1. Tag des folgenden Monats
AUSTRITT 1. – 15.	Letzter Tag des vorherigen Monats
AUSTRITT 16. – MONATSENDE	Letzter Tag des gleichen Monats

Wichtige Hinweise für Arbeitgeber

- Stellen Sie sicher, dass die Ein- und Austrittsdaten Ihrer Mitarbeitenden korrekt und zeitnah auf der Versicherungsplattform erfasst werden.
- Die 15er Regelung wird automatisch von System angewendet.
- Der Versicherungsschutz Ihrer Mitarbeitenden beginnt mit dem Eintritt in die Firma und endet einen Monat nach dem Austritt aus dem Betrieb.